



Beauftragter für Bürokratieabbau  
der Bayerischen Staatsregierung



Beauftragter für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung · Postfach 22 15 55 · 80505 München

Thüringer Landtag  
Ausschuss für Europa, Kultur und Medien  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST  
21.01.2022 13:12.

1888/2022

München, 21. Januar 2022

**Gesetz zur Einsetzung einer Thüringer Anti-Bürokratiekommission  
(Thüringer Anti-Bürokratiekommissionsgesetz – ThürABKG)**

-Anhörung gem. § 79 GO des Thüringer Landtags am 28.01.2022 in Erfurt-

Anlagen: **Stellungnahme des Beauftragten für Bürokratieabbau  
der Bayerischen Staatsregierung,**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Gelegenheit an der mündlichen Anhörung des Ausschusses für Europa, Kultur und Medien des Thüringer Landtages zum Gesetz zur Einsetzung einer Thüringer Anti-Bürokratiekommission teilzunehmen.

In Vorbereitung der Sitzung übersende ich Ihnen meine Stellungnahme nebst Anlagen. Da es sich bei den Anlagen um Auszüge aus der bisher unveröffentlichten Jubiläumsfestschrift anlässlich meiner 5-jährigen Tätigkeit als Beauftragter handelt, bitte ich von einer Weitergabe an Dritte bis zur Veröffentlichung abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen,



Beauftragter für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung · Postfach 22 15 55 · 80505 München

**Stellungnahme des Beauftragten für Bürokratieabbau der Bayerischen  
Staatsregierung,**

zum

**Gesetz zur Einsetzung einer Thüringer Anti-Bürokratiekommission  
(Thüringer Anti-Bürokratiekommissionsgesetz – ThürABKG)**

-Anhörung gem. § 79 GO des Thüringer Landtags am 28.01.2022 in Erfurt-

Anlagen: Anlage 1 - Auszug Jubiläumsfestschrift, Übersicht Praxis-Check  
Anlage 2 - Auszug Jubiläumsfestschrift, Beauftragter und Team

Die Etablierung eines praxisnahen Normenkontrollgremiums erachte ich als elementaren Baustein eines zielorientierten und effektiven Bürokratieabbaus. Die gesetzliche Legitimation und die Verankerung von Rechten und Befugnissen ist für eine erfolgreiche Arbeit einer Anti-Bürokratiekommission notwendig und wegweisend.

## **I. Bürokratieabbau in Bayern**

### **Beauftragter für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung**

1. Der Bürokratieabbau hat in Bayern einen hohen Stellenwert. Als eine wichtige Säule ist die Funktion des Beauftragten für Bürokratieabbau durch das Bayerische Beauftragtengesetz (BayBeauftrG) und die Beauftragten-Bekanntmachung (BeauftrBek) verankert und legitimiert.

Als Beauftragter für Bürokratieabbau setze ich mich neben der fachlichen Prüfung neuer sowie bestehender Normen, vor allem für eine praxisnahe Umsetzung und eine themenbezogene Entbürokratisierung der bayerischen Normenlandschaft ein.

Die ehrenamtliche Tätigkeit als Beauftragter übe ich seit dem 15. Februar 2017 aus.

2. In meiner Funktion als Beauftragter für Bürokratieabbau stehe ich nicht nur der Bayerischen Staatsregierung als unabhängiger und ressortübergreifender Berater zur Seite, sondern bin direkter Ansprechpartner für Anregungen und Anliegen einzelner Bürgerinnen und Bürger, von ehrenamtlich Tätigen, Kommunen, Unternehmen, Verbänden und anderen Organisationen sowie der Bayerischen

Verwaltung (vgl. Art. 2 Abs. 1 S. 3 BayBeauftrG). Insbesondere durch den engen Austausch mit Betroffenen aus der Praxis und den Ministerien können bürokratische Hürden aufgedeckt und zielgerichtet überwunden werden.

Wichtig sind mir neben einer praxisnahen Folgen- und Folgekostenabschätzung die transparente Durchführung von Normungsverfahren. Bei komplexeren Normänderungen fordere ich zum Beispiel synoptische Gegenüberstellungen alt/neu, damit auch weniger mit der Rechtsmaterie vertraute Personen die Änderungen nachvollziehen können. Mit Blick auf die technische Normung, welche häufig sehr eng mit staatlich veranlasster Bürokratie in Verbindung steht, setzte ich mich bei der Überarbeitung des Normungsverfahrens (DIN 820) und als Mitglied im DIN-Normenausschuss „Grundlagen der Normungsarbeit“ (NAGLN) fortlaufend für eine praxisbezogene Normgebung ein.

3. Einen Schwerpunkt in meiner Arbeit lege ich auf den Austausch mit Betroffenen. Die Nähe zur Praxis ist mir besonders wichtig, denn ich bin der festen Überzeugung, dass nur anhand von praktischen Beispielen, der Erfahrung und der Einbindung Betroffener gute und umsetzbare Vorschriften geschaffen werden.

Mit Blick auf eine effektive Tätigkeit wurde daher auf meine Initiative hin, im Juli 2018 die Einführung eines **Praxis-Checks** durch das Bayerische Kabinett beschlossen und dieser in den Organisationsrichtlinien verankert.

Im Praxis-Check prüfe ich mit meinem Team staatliche Regelungen in einem realitätsnahen Testlauf auf ihre Praktikabilität. Ziel ist es, mögliche Probleme bei der Umsetzung frühzeitig zu erkennen. Gleichzeitig möchten wir die Verantwortlichen in Ministerien und nachgelagerten Behörden stärker für den Bürokratieabbau sensibilisieren, um für künftige Regelungen mehr Praxisbezug zu erreichen. Gegenstand des Praxis-Checks sind Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften, Vollzugshilfen, Handreichungen, Leitfäden oder Merkblätter. Der Praxis-Check ist auch geeignet, um nach Inkrafttreten einer neuen Regelung herauszufinden, ob das mit der Regelung verfolgte Ziel tatsächlich erreicht werden kann.

*Weitere Einzelheiten zum Praxis-Check in Bayern können Sie der als **Anlage 1** beigefügten Übersicht entnehmen.*

Bei meiner Tätigkeit werde ich von meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in meiner Geschäftsstelle unterstützt, die sich im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat befindet.

*Weitere Einzelheiten zu meinem Team und mir finden Sie in der als **Anlage 2** beigefügten Übersicht.*

## II. Thüringer Normenkontrollrat – ThürABKG

1. Durch das dem Thüringer Normenkontrollrat gesetzlich eingeräumte Beratungs- und Prüfungsmandat, kann die Aufgabe des Bürokratieabbaus zielführend wahrgenommen werden.

Die Überprüfung der Darstellung von Erfüllungsaufwand und Folgekosten sowie erforderlicher Verwaltungsprozesse ist im ThürABKG ausdrücklich normiert.

Dies ist aufgrund der hohen Bedeutung für die betroffenen Kreise sehr zu begrüßen und sollte als eines der Kernthemen des Bürokratieabbaus erkannt werden.

2. Neben den normierten Arbeitsinstrumenten wie dem Standardkostenmodell, ist die gesetzliche Verankerung einer Praxis-Untersuchung geplanter Regelungen richtig und notwendig. In meiner Arbeit erweist sich der Praxis-Check als effektives und tragendes Instrument, um bürokratische Hürden aufzudecken und praxisorientierte Lösungen zu entwickeln.
3. Für zielführend und erfolgsversprechend halte ich die Besetzung des Thüringer Normenkontrollrates mit Mitgliedern aus der Praxis. Die klaren Vorgaben stellen dabei eine gleichmäßige Berücksichtigung der Belange verschiedener betroffener Bereiche dar. So wird auch die erforderliche Praxisnähe zielführend sichergestellt. Das Initiativrecht des Normenkontrollrates eröffnet dabei die Möglichkeit, Anliegen und Anregungen betroffener Kreise aufzugreifen und einzubringen.

Anregen möchte ich aufgrund meiner positiven Erfahrungen in Bayern, die Berücksichtigung von Anliegen Betroffener ausdrücklich im ThürABKG zu verankern und deren Bedeutung für den Bürokratieabbau somit hinreichend zum Ausdruck zu bringen.

Als positiv erachte ich zudem die Verbindung meiner Funktion als Beauftragter für Bürokratieabbau mit der Schlagkraft meines politischen Mandats. Die Bestrebungen des Bürokratieabbaus kann ich so mit der erforderlichen Gewichtigkeit voranbringen.

### III. Ausblick

Landes- und Bundesverwaltung müssen praxisorientierter denken, vom Entwurfsstadium bis zur Umsetzung einer Vorschrift. Sehr zu begrüßen ist die ausdrückliche Verankerung einer **länderübergreifenden Zusammenarbeit** im ThürABKG. Da Bürokratie in den wenigsten Fällen an der Landesgrenze Halt macht, ist für ein effektives Vorankommen des Bürokratieabbaus ein regelmäßiger länderübergreifender Austausch wichtig.

Zunehmend setzen Bundesländer Normenkontrollräte oder andere Organe zum Abbau von Bürokratie ein. Für eine zielführende Zusammenarbeit in geeigneten Fällen halte ich den Schulterschluss in Form einer **durch politische Mandatsträger eng begleiteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe** für erstrebenswert. Meine Erfahrung aus 5 Jahren Bürokratieabbau in Bayern bringe ich dabei gerne ein.

Mit freundlichen Grüßen